

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer 207/2023
Beschlussvorlage		
Dezernat 4 Bildung, Jugend und Soziales	öffentlich	☒
Paas, Stephan	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Jugendhilfeausschuss	7	25.05.2023

Entscheidung über den Standort für ein neues Familienzentrum

<u>Finanzielle Auswirkungen</u>	ja
Kosten (einschließl. MWSt.)	21.077 Euro p.a., in 2023 10.538,50 Euro
Produkt	06.06.02
Haushaltsjahr	2023 ff.
Folgekosten	
Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung	☐ ja ☐ nein
Deckungsvorschlag	Die o.g. Ausgaben für ein weiteres Familienzentrum werden vollständig über Landeszuschüsse finanziert: in 2023: anteilig 10.538,50 Euro, ab 2024: 21.077 Euro

Anmerkung der Stadtkämmerin: gez. Pietschmann

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima / Auswirkung CO2-Bilanz
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

 Als weiteres Familienzentrum wird auf Grundlage von § 42 und § 43 des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) die städtische Kindertageseinrichtung Rheinstraße ab dem 01.08.2023 ausgewählt.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
M.U.T			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Mit Erlass vom 07.03.2023 hat das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes NRW den Kommunen Kontingente für die Förderung neuer Familienzentren zugeteilt. Die Landesregierung NRW wird zum neuen Kindergartenjahr 2023/24 insgesamt 150 neue Familienzentren fördern. Für die Verteilung der Familienzentren auf die Kommunen wurde ein Index berücksichtigt, der sowohl soziale als auch demographische Kriterien des jeweiligen Jugendamtsbezirks berücksichtigt. Damit sollen allen Eltern und Kindern, insbesondere aber benachteiligten Familien, gute Bildungschancen ermöglicht werden. Die Stadt Mettmann wurde bei der Verteilung der Kontingente letztmalig 2019 berücksichtigt.

In den Hinweisen der Landesregierung heißt es hierzu:

„Familienzentren werden vor allem für Kinder und Eltern gebraucht, die einen besonderen Unterstützungsbedarf haben. Denn, ob Kindern und Jugendlichen Bildungs- und Lebenschancen eröffnet werden und ob sie diese ergreifen, das hängt noch immer in hohem Maße von der sozialen Herkunft ab. Benachteiligte Familien benötigen daher gezielte niedrigschwellige und alltagsnahe Angebote, denn gerade für sie ist der Gang in Beratungs- und Bildungseinrichtungen nicht immer selbstverständlich, obwohl der Wunsch nach Unterstützung hier besonders groß ist. Deshalb werden die örtlichen Jugendämter gebeten, Familienzentren prioritär in benachteiligten Gebieten aufzubauen. Allerdings können bei einer Bedarfsdeckung Familienzentren auch in anderen Stadtteilen etabliert werden. Damit erhalten die örtlichen Jugendämter wieder mehr Flexibilität bei ihrer Standortentscheidung.“

Nähere Informationen zu der Idee und der Umsetzung dieses Landesprojektes findet man neben den Ausführungen in § 42 und § 43 des Kinderbildungsgesetzes unter:

www.familienzentrum.nrw.de. Dort wird auch das System der Qualitätssicherung, nämlich das sog. „Gütesiegel Familienzentrum NRW“ näher beschrieben. Insgesamt besteht der Leistungs- und Strukturbereich aus 80 Kriterien. Voraussetzung zum Erhalt der Landesförderung ist, dass sich die ausgewählte Einrichtung anhand der Gütesiegelkriterien zertifizieren lässt. Alle vier Jahre erfolgt die Re-Zertifizierung, für die umfangreiche Angebotsunterlagen eingereicht werden. Darüber hinaus findet dann eine Begehung der Einrichtung zur Überprüfung der Angebote statt. Zur Durchführung von Angeboten eines Familienzentrums erhält jede ausgewählte Einrichtung einen jährlichen Landeszuschuss, der zum 01.08.2023 bei 20.077 Euro liegt.

Die Antragsfrist für die Kommunen beim Landesjugendamt für die Inanspruchnahme der Förderung für ein weiteres Familienzentrum ist der 15.06.2023. Die Entscheidung, welche konkrete Kindertageseinrichtung zu einem Familienzentrum erweitert werden soll, obliegt der örtlichen Jugendhilfeplanung und erfordert einen Beschluss durch den Jugendhilfeausschuss.

Aktuell verfügt Mettmann über sechs Familienzentren -aufgrund von Verbundlösungen- bestehend aus neun Kitas, die sich folgendermaßen im Stadtgebiet verteilen:

- Städtisches Kinder- und Familienzentrum Händelstraße
- AWO Familienzentrum Düsseldorfer Straße
- Evangelisches Familienzentrum West; Verbund der Einrichtungen Donaustraße und Laubacher Feld
- Katholisches Familienzentrum; Verbund der Einrichtungen Sankt Lambertus und Thomas Morus
- Kinder- und Familienzentrum Kirchendelle in Trägerschaft der Stadt und des Kreises
- Familienzentrum Mettmann-Ost; Verbund der Caritas-Kita Goldberg und der AWO-Kita Gruitener Straße

Am 15. März 2023 wurden alle Träger der Mettmanner Kindertageseinrichtungen gebeten, bis zum 03. April 2023 schriftlich mitzuteilen, ob sie Interesse an einem Familienzentrum haben.

Seitens der freien Träger ging dieses Mal keine Interessensbekundung ein.

Die Stadt Mettmann schlägt sowohl als Träger als auch aus Sicht der Jugendhilfeplanung die Kindertageseinrichtung Rheinstraße als weiteres Familienzentrum vor.

Die aussagekräftige Interessensbekundung der Einrichtung ist beigelegt.

Betrachtet man die Grundidee und die Aufgabenstellungen der Familienzentren, ist die Kindertageseinrichtung Rheinstraße prädestiniert für dieses Angebot, da sich im Kontakt dieser Einrichtung viele Familien befinden, für die zusätzliche Unterstützungsangebote dringend erforderlich sind und sich die Einrichtung bereits seit Jahren mit zusätzlichen Angeboten für diese Familien engagiert.

Gez. Sucic